



Informationen zur Bayerischen Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der **grauen Variante zum Ausfüllen am PC** jetzt auf www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet sind.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen **handschriftlich** ausfüllen wollen, können sie die **Papiervordrucke** verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.

Unter www.grundsteuer.bayern.de finden Sie auch weitere Informationen zur Grundsteuer.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Unterstützung.

Ihre Finanzverwaltung